

Tab. XI. Verschiedenheiten im Vermessungs-Register aufgeführt werden sollen, so folgt daß auch ein jedes besonders berechnet werden muß: weswegen dann auch bey der Eintheilung der Trapezia durch die Parallelen, wie die Figur zeigt, sowohl auf die Ecken des äussern Umfangs, als auch auf die von der Grenzlinie des Ackerlandes oder Umfangsfurche, Rücksicht zu nehmen ist.

Das Ganze enthielte also 18 Trapezia, wovon 1, ganz unpfugbar. Vom 2ten Trapezium wird das Ackerland abgezogen. Vom 3ten aber wird sowohl das links belegene Unpfugbare, als der zur Rechten befindliche Holzwachs, abgezogen, das Uebrige ist Ackerland. Und da von b bis c, die unpfugbare Vorwende fast in gleicher Breite fort geht, so wird solche besonders berechnet, und 9 Exempel dadurch erspart. Die Trapezia von 4 bis 12, werden von der linken Ackerfurche ab, berechnet, und der Holzwachs davon abgezogen. 13, und 14, zerfällt wegen der von c nach d herum laufenden Weide, jedes in drey, 15 und 16, jedes in zwey Exempel. Von c über d nach e, wird das Unpfugbare für den Aufwurf und die Hecke, von der Weide; so wie vom Holzwachs zwischen e und f, abgezogen, und die Summa dieses Unpfugbaren zu dem von f nach a, b bis c gefundenen addiret. Die übrigen Satzungen als Acker, Weide und Holzwachs werden am Ende in eine Summa gebracht. Ueberhaupt wird man 38. Exempel zu berechnen haben, als 16 von Acker, 6, von der Weide, 12 vom Holzwachs und 4, vom Unpfugbaren. Die Höhen sind von g, gegen a genommen.

§. 110.

Sind in einem Kampe mehrere Besitzer interessirt, so ziehe man die Parallelen, wie Fig. 16. zeigt, mit einer oder der ersten Scheidefurche als hier ab, nehme den gemeinschaftlichen Perpendikul cd an, und berechne nicht allein jedes Ackerstück besonders, sondern auch die an beiden Seiten dazu gehörige Theile der Vorwende, bis an den äussern Grabenrand, wenn solche von keiner beträchtlichen Breite ist, mithin unter Unpfugbar gehöret. Wenn aber die Vorwende, wie unten bey k 6, als Weide genuset